



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

- Dezernat 25 -

per E-Mail

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Betriebssitz Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

per E-Mail

05. Juni 2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
VII A 4 - 58.90.10

Telefon: 0211 4566-196
Telefax: 0211 4566-388
joachim.klemenz@
munv.nrw.de

Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen

Der Landtag hat mit Beschluss vom 19.02.2025 die Landesregierung u. a. beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen, indem als Standard auf Landes- und Bundesstraßen durch flächige Rotmarkierungen von Radverkehrsführungen an Kreuzungen und Einmündungen als straßenbauliche Maßnahme auf querenden Radverkehr auch entlang von Landesstraßen hingewiesen wird.

Die Umsetzung kann sukzessive im Rahmen der üblichen Sanierungen und Neumarkierung an Straßen als Unterhaltungsmaßnahme erfolgen.

Bei flächigen Einfärbungen von Radverkehrsanlagen handelt es sich um straßenbauliche Gestaltungselemente, die nicht straßenverkehrsrechtlich angeordnet werden können. In der Regel wird über solche Einfärbungen angesichts der engen Verzahnung mit anordnungsfähigen Markierungen (Längsmarkierung, Furtmarkierung etc.) zwischen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde in enger Abstimmung gemeinsam entschieden.

Zur Umsetzung des Beschlusses wird der Landesbetrieb Straßenbau gebeten, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über neue Roteinfärbungen im Sinne dieses Erlasses auf den in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen bis zum 31.10.2025 zu unterrichten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Den kommunalen Straßenbaubehörden wird empfohlen, Radverkehrsanlagen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen ebenfalls standardmäßig rot einzufärben, um auch hier die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden werden gebeten, die in Rede stehenden Einfärbungsmaßnahmen im jeweiligen Einzelfall aktiv zu unterstützen.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, diesen Erlass an alle Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden ihrer Zuständigkeitsbereiche mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung weiterzuleiten.

Im Auftrag

gez.

René Usath